

Geschäftsordnung Bezirk Unterfranken

Vorbemerkung:

Grundlagen des Bayerischen Dart - Verband e. V., Bezirk Unterfranken sind die aktuellen und gültigen Ordnungen und

Satzungen des Bayerischen Dart - Verband e.V..

Unter anderem enthalten diese die Bestimmungen über die Mitgliedschaft, über Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über

die im Verband und den Bezirken tätigen Organe.

Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen

der Bezirke getan wird.

Die Geschäftsordnung des Bezirkes Unterfranken soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen, um die Arbeiten im Bezirk Unterfranken möglichst reibungslos zu gestalten.

Sie soll die Ausführungen in der Satzung erläutern, aber auch feste Regeln immer dann definieren, wenn deren Beachtung

Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist und unsere Stellung als Bezirk dies erfordert.

Diese Geschäftsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie muss vom Bezirksvorstand regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet werden.

❖ **Verfahrensfragen**

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann durch den Bezirksvorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

❖ **Der Bezirksvorstand**

Der Bezirksvorstand – bestehend aus dem/der Bezirksvorsitzenden und zwei stellvertretenden Bezirksvorsitzenden – leitet die Arbeit des Bezirkes Unterfranken nach den Vorgaben der Satzung des Bayerischen Dart-Verband e. V..

Alle Bezirksvorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit.

❖ **Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung**

Den Bezirksvorstandsmitgliedern werden in Ergänzung zu den Aufgaben der Satzung des BDV intern nachfolgende Verantwortungen zugeordnet.

Der Grundsatz der gemeinsamen Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt.

Der Bezirksvorstand im Bezirk Unterfranken wird für die Dauer von 3 Jahren eingesetzt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden greift III., § 14 Punkt 3 der Satzung des BDV.

Vergleich Satzung des BDV



❖ **Stellenbeschreibungen der einzelnen Posten im Bezirk**
(nachfolgend genannt BU für Bezirk Unterfranken)

Bezirksvorsitzende/r

- Repräsentation und Vertretung des BU nach innen und außen
- Zusammenarbeit und Kooperation mit dem BDV-Präsidium und dem Verbandsreferenten
- Ansprechpartner der Mitgliedsvereine in allen Fragen des BU betreffend
- Vertretung des BU im BDV-Präsidium als Beisitzer des BU und der Berichterstattung an den Bezirksvorstand vor und nach einer Sitzung
- Berichterstattung an den BDV-Vorstand
- Vertretung des BU bei Sitzungen des BLSV-Bezirks Unterfranken
- Kontrollinstanz des Bezirksvorstandes
- Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Pressewesen) in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand, Medienbeauftragten Bezirk Unterfranken und ggf. mit dem BDV Verbandsreferenten
- Sitzungsleitung bei allen Bezirksversammlungen
- Weisungsberechtigt gegenüber den anderen Mitgliedern des Bezirksvorstandes sowie den anderen Mitgliedern im BU
- Verantwortlich für die Erstellung eines Rahmenspielplanes und die Ligeneinteilung in Zusammenarbeit mit den beiden Stellvertretenden
- Einberufung und Durchführung von evtl. Teamcaptain-Sitzungen
- Vertretung des BU in übergeordneten Ausschüssen des BDV (Sportausschuss) und der
- Berichterstattung an den Bezirksvorstand vor und nach einer Sitzung
- Einteilung von Schiedsrichtern im BU in Absprache mit dem BDV - Schiedsrichterobmann
- Vertretung von Sportwart Turniere/Pokal und Sportwart Liga

1. Stellvertretende/r Bezirksvorsitzende/r = Sportwart Liga

- Vertretung des Sportwarts Turniere/Pokal
- Übernahme und Mitverantwortung in allen vom Bezirksvorsitzenden delegierten Aufgaben
- Übernahme von Aufgaben nach Weisung und Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden im BU
- Kontaktperson der Mitgliedsvereine in sportlichen Belangen des Ligaspielbetriebs im BU
- Überwachung des Ligaspielbetriebs im BU
- Oberste Ligaleitung in Zusammenarbeit mit den Ligaleitern
- Kontrolle und Überprüfung der Spielberechtigungen
- Einteilung von Schiedsrichtern im BU in Absprache mit dem BDV - Schiedsrichterobmann
- Protokollführung aller Sitzungen im BU
- Erledigung von sonstigem Schriftwechsel bzw. Erstellung von sonstigen Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand
- Verantwortlichkeit bei der Erstellung bzw. Fortführung der Beschlussliste
- Weisungsberechtigung gegenüber den anderen Mitgliedern im BU

2. Stellvertretende/r Bezirksvorsitzende/r = Sportwart Turniere/Pokal

- Vertretung des Sportwarts Liga
- Übernahme und Mitverantwortung in allen vom Bezirksvorsitzenden delegierten Aufgaben
- Übernahme von Aufgaben nach Weisung und Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden im BU
- Kontaktperson der Mitgliedsvereine in sportlichen Belangen des Turnier- und Pokalbetriebs im BU
- Überwachung der BU Turnierorganisation, einschl. der Turnierauslosung
- Verantwortung für die Führung der BU-Spielerlisten und der BU-Rangliste
- Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Pokal Bezirk Unterfranken
- Verantwortung für die Organisation und Nominierung der Bavarian Masters-Teams
- Kontrolle und Überprüfung der Spielberechtigungen
- Einteilung von Schiedsrichtern im BU in Absprache mit dem BDV - Schiedsrichterobmann
- Weisungsberechtigung gegenüber den anderen Mitgliedern im BU

Einberufungsmandate:**Medienbeauftragte/r**

- Stellvertretende Protokollführung im BU
- Verwaltung der Social-Media-Kanäle und Homepage des BU
- Erstellen und Veröffentlichen von Beiträgen (inkl. Foto- und Videomaterial) für den BU
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

Jugendwart

- Koordinierung und Durchführung der BU-Jugendarbeit auch in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Jugend und anderen Bezirken
- Vertretung der BU-Jugend im Bezirksvorstand
- Erster Ansprechpartner für die BU-Jugend
- Ausarbeitung von Änderungen/Ergänzungen der Jugendordnung zur Vorlage und Beschlussfassung in der Bayerischen Dart-Jugend
- Vertretung der Bezirksjugend in der Jugendorganisation des BDV; gemeinsam mit dem Bezirksjugendsprecher (BDV-Jugendvollversammlung)
- Vertretung der Bezirksjugend in den Arbeitsgemeinschaften des BLSV-Bezirks Unterfranken
- Vertretung der BU-Jugend gegenüber der behördlichen Jugendpflege
- Nominierung der Spieler für die Bavarian Masters in Absprache mit dem Sportwart Turniere/Pokal
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

Stellvertretender Jugendwart (nach Bedarf)

- Vertretung des Jugendwartes
- Unterstützung des Jugendwartes in allen Belangen
- Übernahme oben genannter Aufgaben nach Weisung und Absprache
- Ansprechpartner der Jugend in allen Belangen
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

Ligaleiter (nach Bedarf)

- Überwachung des Ligabetriebs in ihren zugeteilten Ligen
- Entscheidungsinstanz in Zusammenarbeit mit dem Sportwart Liga bei Regelverstößen gemäß den entsprechenden Bestimmungen in der Sport- und Wettkampfordnung BDV und dem Zusatz des BU
- Kontrolle und Überprüfung der Spielberechtigungen
- Verantwortung für die Kontrolle der pünktlichen Ergebniserfassung ihrer Liga in Nuliga
- Verantwortung für die umgehende Meldung von kostenpflichtigen Regelverletzungen der Teams ihrer Liga an die Bezirksvorstandschafft, Vize Finanzen BDV und die Geschäftsstelle BDV
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

Paradartbeauftragte/r

- Förderung und Weiterentwicklung des Paradart im Bezirk Unterfranken
- Ansprechpartner für Vereine, Spielerinnen und Spieler sowie Interessierte im Bereich Paradart
- Beratung und Unterstützung von Vereinen beim Aufbau inklusiver Dartangebote
- Planung und Durchführung von Paradart-Turnieren, Schnupperangeboten und inklusiven Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Paradart-Verantwortlichen des BDV, anderen Bezirken sowie relevanten Organisationen und Einrichtungen
- Teilnahme an themenbezogenen Sitzungen und Besprechungen im Bereich Paradart (nach Bedarf)
- Information der Vereine über Regelungen, Entwicklungen und Angebote im Bereich Paradart
- Förderung von Inklusion und Teilhabe im Dartsport durch Aufklärung und Sensibilisierung
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen

Gleichstellungsbeauftragte/r

- Förderung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung im Dartsport des Bezirks Unterfranken
- Ansprechpartner und Vertrauensperson für Fragen, Anliegen und Unterstützungsbedarf im Bereich Gleichstellung
- Sensibilisierung für Gleichstellung, Vielfalt und respektvolles Miteinander im Dartsport
- Unterstützung bei der Prävention und dem Umgang mit Diskriminierung, Benachteiligung und Gewalt
- Zusammenarbeit mit Vereinen, dem Bezirksvorstand sowie externen Stellen und Institutionen
- Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Teilhabe
- Mitwirkung bei der Schaffung eines diskriminierungsfreien und wertschätzenden Sportumfeldes
- Teilnahme an themenbezogenen Sitzungen und Besprechungen nach Bedarf
- Unterstützung des Bezirksvorstandes in allen Belangen



- **Bezirkssportausschuss**

Der Bezirkssportausschuss setzt sich zusammen aus der Bezirksvorstandschafft und den Ligaleitern. Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen und berufene Beauftragte geladen werden.

Alle Bezirkssportausschuss-Mitglieder haben eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.

Der Bezirkssportausschuss entscheidet stets mit einfacher Mehrheit.

Entscheidungen sind in regelmäßigen Abständen mittels Verbandsverwaltungsprogramm (Vereinspostfach) über eine Beschlussliste zu veröffentlichen.

Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen; siehe Verfahrensanweisung

- **Geschäftsordnungsmäßige Vertretung Bezirksvorstand**

Kann ein Bezirksvorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- der 1. Bezirksvorsitzende wird vertreten durch den Sportwart Liga und den Sportwart Turniere/Pokal
- der Sportwart Liga wird vertreten durch den 1. Bezirksvorsitzenden und den Sportwart Turniere/Pokal
- der Sportwart Turniere/Pokal wird vertreten durch den 1. Bezirksvorsitzenden und den Sportwart Liga

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Bezirksvorstandsmitgliedes greift die Satzung des BDV.

- **Bezirksvorstandssitzungen**

Bezirksvorstandssitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr statt.

Die Sitzungen werden durch den 1. Bezirksvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Vorschläge zur Tagesordnung der Bezirksvorstandsmitglieder sind zu berücksichtigen. Die Ladungsfrist beträgt gemäß BDV-Satzung 14 Tage mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Schriftformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt.

In besonderen Fällen kann der Bezirksvorstand mit einer Frist von 24 Stunden eingeladen werden.

Anträge können ab Einladung bis zur in der Einladung angegebenen Frist gestellt werden.

Die Sitzungen werden vom Bezirksvorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

Die Bezirksvorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

- **Beschlussfassung**

Alle Bezirksvorstandsmitglieder haben eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen. Der Bezirksvorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Bezirksvorstandsmitglieder. Die genaue Anzahl der aktuell eingesetzten Posten im Bezirksvorstand sind dem letzten Wahlprotokoll zu entnehmen.

Stimmenthaltungen zählen danach in Abweichung von §§ 32 Abs. 1, 28 Abs. 1 BGB als Nein-Stimmen.

Entscheidungen sind in regelmäßigen Abständen mittels Verbandsverwaltungsprogramm (Vereinspostfach) über eine Beschlussliste zu veröffentlichen.

- **Bezirksversammlungen**

Dem Bezirksvorstand obliegt die Entscheidung, Bezirksversammlungen des BU einzuberufen und durchzuführen.

Die Terminbekanntgabe hierzu hat frühzeitig zu erfolgen (über das Verbandsverwaltungsprogramm/Vereinspostfach).

Die Ladungsfrist beträgt auch hier 14 Tage mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Schriftformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt.

Die Versammlungen werden vom Bezirksvorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall greifen die oben genannten Regelungen.

Anträge zu Bezirksversammlungen können von den Vereinen bis eine Woche vor der Bezirksversammlung gestellt werden.

- **Protokolle**

Über Bezirksvorstandssitzungen und deren wesentliche Inhalte und Ergebnisse ist ein Protokoll anzufertigen. Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf (das übergeordnete BDV-Präsidium kann auf Anfrage eine Abschrift erhalten). Protokolle der Vorstandssitzungen sind über E-Mail zu verteilen.

Über Bezirksversammlungen des BU sind ebenfalls Protokolle anzufertigen und per E-Mail oder das Verbandsverwaltungsprogramm (Vereinspostfach) an die Vereine zu verteilen.

- **Anmeldung und Aufnahme**

Die Anmeldung eines neuen Vereins im Bezirk Unterfranken erfolgt durch das Ausfüllen des Anmeldebogens, der auf der Homepage des BDV <https://bdv-ev.de/downloads/> zum Download bereitsteht.

Hier sind auch alle weiteren Informationen und Verfahrensweisen dazu zu finden.

Voraussetzung für eine Aufnahme im BDV ist eine gültige BLSV-Nummer und die nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Vereins.

Der neue Verein wird anschließend vom Bezirksvorstand in das Verbandsverwaltungsprogramm aufgenommen, Kontakt zu den Sportwarten hergestellt und die Geschäftsstelle informiert.